



Turn – und Sportverein von 1910 Langreder e.V.

TSV Langreder e.V. – Halbe Str. 3 – 30890 Barsinghausen

An die Mitglieder des TSV Langreder

Barsinghausen, 10. Oktober 2024

EINLADUNG zur außerordentlichen Mitgliederversammlung November 2024

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am

Termin: Freitag, 22. November 2024

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Sportheim, Halbe Str. 3a, 30890 Barsinghausen-Langreder

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes (mündlich)
5. Neufassung der Vereinssatzung
6. Änderung der Beitragsordnung
7. Anregungen – Wünsche – Fragen

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand eingereicht sein und begründet werden (§ 15 Abs. 4 der Satzung). Die Anträge für die Satzungsneufassung und Änderung der Beitragsordnung sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Matthias Hanig
Vorsitzender
TSV von 1910 Langreder e.V.

Anschrift: Halbe Str. 3, 30890 Barsinghausen

Bank: Stadtparkasse Barsinghausen **IBAN:** DE82251512700000167106

Vorsitzender: Matthias Hanig

Tel: 05105-60899190

Amtsgericht Hannover Reg. Nr.:140013

BIC: NOLADE21BAH

E-Mail: vorsitzender@tsv-langreder.de



Turn – und Sportverein von 1910 Langreder e.V.

Neufassung der Satzung

Die Mitgliederversammlung möge die vorgelegte Neufassung der Satzung beschließen.

Begründung

Aus formalen Gründen sind die letzten zwei Satzungsänderungen vom 5. November 2021 und 10. März 2023 nicht im Vereinsregister eingetragen worden. Auf Anraten des Registergerichts und unseres Notars wollen wir den letzten beschlossenen Stand, den wir seit 1,5 Jahren als anerkannten Stand „leben“, als Neufassung beschließen. Vorteil dieser Variante ist, dass wir nicht jede einzelne Änderung zu der zuletzt im Register eingetragenen Satzung von 2013 darstellen, nachweisen und zu den jeweiligen Beschlüssen der beiden betreffenden Mitgliederversammlungen zuordnen müssen.

Dabei wird die als Neufassung zum Beschluss vorgelegte Satzung bis auf drei Ausnahmen gegenüber dem Stand vom 10.03.2023 **nicht** verändert:

1. Im § 7 „Beendigung der Mitgliedschaft“ heißt es bisher im Absatz 2:
*„Der Austritt ist zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von **3 Monaten (31.03. bzw. 30.09.)** zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.“*
hier soll es künftig heißen:
*„Der Austritt ist zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von **sechs Wochen (19.05. bzw. 19.11.)** zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.“*
2. Im § 9 „Vereinsbeiträge“ heißt es bisher im Absatz 2:
*„Die Mitgliedsbeiträge sind **halbjährlich** zu entrichten.“*
hier soll es künftig heißen:
*„Die Mitgliedsbeiträge sind **quartalsweise** zu entrichten.“*
3. Über den gesamten Text wurden zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler korrigiert.

Insbesondere enthält die Neufassung keinerlei Bestandteile der Ende 2023 diskutierten Strukturreform.



Turn – und Sportverein von 1910 Langreder e.V.

Änderung der Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung möge auf Antrag des erweiterten Vorstands beschließen, die Beitragsordnung zum 1.1.2025 wie in der Anlage dargestellt zu ändern. Für Mitglieder, welche die neuen Beiträge nicht akzeptieren möchten, besteht ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2024 mit einer Frist bis 31.12.2024.

Begründung

Der TSV Langreder bietet im Vergleich der Barsinghäuser Sportvereine weit überdurchschnittliche Leistungen zu meistens weit unterdurchschnittlichen Beiträgen. Um unsere erfolgreiche Arbeit fortzusetzen, benötigen wir finanzielle Sicherheit für Spielräume im Sportbetrieb und für Investitionen.

Ziele

Mit der Anpassung der Beitragsordnung sollen folgende vorrangig Ziele erreicht werden:

- gestiegene Kosten auffangen
 - o höhere Energiekosten und allgemeine Preissteigerung
 - o höhere Mitgliedsbeiträge im Landessportbund ab 2025 (€ 0,50 bis € 3,-- pro Person)
 - o höhere Kosten in den städtischen Hallen von ca. € 0,50 bis € 1,50 pro Stunde ab 2025
- Kompensation reduzierter oder ggf. wegfallender Pachteinnahmen aus der Gastronomie
- eine angemessene Beitragsgestaltung im städtischen Vergleich
- eine Berücksichtigung von finanziell schwächeren und finanziell stärkeren Mitgliedern
- eine besondere Förderung der Jugend und von Familien

Maßnahmen

Die Anpassung enthält folgende Kernpunkte:

1. Durchgängige Einführung von fünf Beitragsstufen:
 - a. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre
 - b. Jugendliche ab 16 Jahren bis einschließlich 17 Jahre
 - c. junge Erwachsene ab 18 Jahren bis einschließlich 26 Jahre, mit Nachweis einer Ermäßigungseigenschaft wie Schule, Ausbildung etc.
 - d. Erwachsene
 - e. Rentner (mit Nachweis) bzw. Senioren ab 67 Jahren
2. Anhebung fast aller Beiträge ab 1.1.2025
Wie der beiliegenden Tabelle in den rot umrandeten Feldern zu entnehmen ist, liegen die Beitragszuwächse zwischen € 2 und € 44 beim Jahresbeitrag. Das entspricht beim Hauptvereins-Beitrag 10% bis 40%, bei den Spartenbeiträgen i.d.R. 10% bis 50%.
In dem Ausnahmefall der 16- und 17-Jährigen steigen die Beiträge rechnerisch noch mehr, da der Übergang von Jugend zu Erwachsenen vorgezogen wird. Der Beitrag der „jungen Erwachsenen“ steigt im Vergleich zu jetzt nur moderat oder sinkt sogar, wodurch wir versuchen, die Mitglieder dieser Altersgruppe zu halten.
Bei der Rückenschule soll eine überproportionale Erhöhung für Nicht-Mitglieder erfolgen, um einen Anreiz für eine dauerhafte Mitgliedschaft zu schaffen.
3. Geänderte Abrechnungsmodalitäten
 - a. Einführung von Monatsbeiträgen und quartalsweisem Einzug (→ Satzung)
 - b. Eintritt innerhalb eines Quartals wird monatsgenau abgerechnet
 - c. Kürzere Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Halbjahresende (→ Satzung)
 - d. höhere Kostenbeteiligung für Selbstzahler (ohne Lastschriftmandat)
4. Wegfall der Spartenbeiträge Fußball/1. FC Germania. Die Mitglieder müssen dort eintreten.

Auswirkungen

Mit den aktuellen Mitgliederzahlen und einer angenommenen Kündigungsrate von 5% bis 10% von bisher passiven Mitgliedern ergibt sich ein jährlicher Zuwachs von rund 5.000 Euro an Beitragseinnahmen (davon rund 3.400 aus Hauptvereinsbeiträgen und 1.600 aus Spartenbeiträgen). Dabei entspricht etwa die Steigerung der Spartenbeiträge der erwarteten Steigerung der Hallenkosten.

Beispiele

Einige typische Mitgliedsprofile im Vergleich, gerechnet wurde hier immer mit dem Komplett-Beitrag für Verein und Sparte:

- a. *Kindergartenkind in der Bärenstube*: Beitragserhöhung von 60 auf 84 Euro jährlich
- b. *12-jähriger Tischtennispieler*: Beitragserhöhung von ebenfalls 60 auf 84 Euro jährlich, kann für diese 7 Euro monatlich bis zu 4 Stunden pro Woche mit Trainerbetreuung trainieren (das sind weniger als 50ct. pro Stunde) und wird im Punktspielbetrieb eingesetzt.
- c. *15-jährige Volleyballspielerin*: Beitragserhöhung von 148 auf 174 Euro, Erhöhung des zugegeben hohen Beitrags von dann monatlich 14,50 Euro. Doch auch damit kommt man auf nicht einmal einen Euro Kosten pro Trainingsstunde.
- d. *16-jähriger Tischtennispieler*: Beitragserhöhung von 60 auf 102 Euro. Einer der größten Sprünge in dieser Neufassung, dafür bleibt in Ausbildung der Beitrag von 18 bis 26 Jahren niedriger als der volle Erwachsenenbeitrag. Kosten pro Trainingsstunde (bis zu 8 pro Woche denkbar) liegen damit unter 30ct.
- e. *23-jähriger Tischtennispieler in schulischer Ausbildung*: fast stabiler Beitrag von 118 auf 120 Euro, also 10 Euro monatlich – hier macht sich die Umverteilung bemerkbar, erst mit Ausbildungsende erfolgt die Erhöhung auf den Erwachsenenbeitrag.
- f. *30-jährige Tischtennispielerin*: Beitragserhöhung von 118 auf 162 Euro (größter Sprung), also 13,50 Euro monatlich. Auf die Trainingsstunde umgerechnet sind das unter 50ct. Jahres-Vergleichsbeitrag beim TSV Barsinghausen 252 Euro, beim TSV Kirchdorf 192 Euro.
- g. *30-jährige Volleyballspieler*: Beitragserhöhung von 192 auf 228 Euro, also 19 Euro monatlich. Auf die Trainingsstunde umgerechnet sind das immer noch nur rund 1,20 Euro. Jahres-Vergleichsbeitrag beim TSV Egestorf 196 Euro, beim TSV Groß Munzel 151,20 Euro – bei beiden kein Vergleich zu der von uns gebotenen Leistung.
- h. *5-jähriges Turnkind*: Beitragserhöhung von 60 auf 84 Euro. Ein Monatsbeitrag von 7 Euro bedeutet ca. 1,75 Euro pro „Turnstunde“
- i. *60-jährige Gymnastin*: Beitragserhöhung von 98 auf 132 Euro. Hier ist der Monatsbeitrag von 11 Euro, also ca. 3 Euro wöchentlich.
- j. *70-jährige Boulerin*: Beitragserhöhung von 85 auf 114,00 Euro. Hier sind es 29,00 Euro jährlich, also 2,42 Euro pro Monat mehr. Monatlich sind das 9,50 Euro Gesamtbeitrag, gilt für die Turn- und Gymnastiksparte im Seniorentarif genauso.
- k. *50-jähriges Vereinsmitglied ohne aktive Sparte*: Erhöhung von 60 auf 84 Euro, d.h. 7 Euro monatlich.
- l. *80-jähriges Vereinsmitglied ohne aktive Sparte*: Erhöhung von 60 auf 72 Euro, d.h. 6 Euro monatlich (Seniorentarif).

Anlage

- Vorschlag Beitragsordnung
- Beitragsvergleich vorher/nachher und mit anderen Barsinghäuser Sportvereinen (wird während der Mitgliederversammlung verteilt)



Beitragsordnung

Stand 01.01.2025 (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.11.2024)

1. Vereinsbeitrag

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 4,50 monatlich	(€ 54,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	€ 5,00 monatlich	(€ 60,-- / Jahr)
junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 5,50 monatlich	(€ 66,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 7,00 monatlich	(€ 84,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 6,00 monatlich	(€ 72,-- / Jahr)

2. Familienbeitrag

2 Erwachsene und 1 Kind bis einschließlich 15 Jahre	€ 15,50 monatlich	(€ 186,-- / Jahr)
1 Erwachsener und 1 Kind bis einschließlich 15 Jahre	€ 9,50 monatlich	(€ 114,-- / Jahr)
Jedes weitere Kind bis einschließlich 15 Jahre	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)

Unter den Begriff Familie fallen auch alle Lebensgemeinschaften in einem gemeinsamen Haushalt.

3. Spartenbeitrag Gymnastik/Turnen (auch Kinderturnen)

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 2,50 monatlich	(€ 30,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre und junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 3,00 monatlich	(€ 36,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 4,00 monatlich	(€ 48,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)

4. Spartenbeitrag Freizeit

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 2,50 monatlich	(€ 30,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre und junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 3,00 monatlich	(€ 36,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 4,00 monatlich	(€ 48,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)

5. Spartenbeitrag Kindergarten

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 2,50 monatlich	(€ 30,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre und junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 3,00 monatlich	(€ 36,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 4,00 monatlich	(€ 48,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)

6. Spartenbeitrag Tischtennis

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 2,50 monatlich	(€ 30,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)
junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 4,50 monatlich	(€ 54,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 6,50 monatlich	(€ 78,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 4,00 monatlich	(€ 48,-- / Jahr)

7. Spartenbeitrag Volleyball

Kinder bis einschließlich 15 Jahre und Jugendliche 16 bis 17 Jahre	€ 10,00 monatlich	(€ 120,-- / Jahr)
junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 11,00 monatlich	(€ 132,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 12,00 monatlich	(€ 144,-- / Jahr)
Erwachsene ohne Spielbetrieb, Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 10,50 monatlich	(€ 126,-- / Jahr)

8. Rückenschule

Mitglieder/Nichtmitglieder	€ 30,-- / 60,-- pro Kurs (10 Übungsstunden)	
----------------------------	---------------------------------------------	--



Beitragsordnung

Stand 01.01.2025 (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.11.2024)

9. Beitritt, Zahlungen, Gebühren und Kündigung

1. Eintritte sind jeweils zum Monatsersten möglich, der auch als Stichtag für die Beitragsrechnung gilt. Bei Eintritt innerhalb eines Monats gilt der erste des laufenden Monats als Eintrittsdatum. Der Beitrag ist jeweils zur Mitte des Quartals fällig und zu zahlen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.). Halbjahres-Zahlung am 15.2. und 15.8. ist möglich.
2. Mitglieder einer Sparte können beitragsfrei in allen Sparten mit geringerem oder gleichem Spartenbeitrag Mitglied werden (außer Volleyball in Tischtennis). Praktisch möglich ist das also für die Mitglieder von Tischtennis, Volleyball, Kindergarten, Freizeit und Gymnastik/Turnen in den Sparten Freizeit und Gymnastik/Turnen.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei in Verein und Sparten.
4. Alle Mitglieder nehmen am Bankeinzugsverfahren teil und erteilen eine Einzugsermächtigung. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, wird ein Zusatzbeitrag von € 1,50 pro Beitragsrechnung erhoben.
5. Der geschäftsführende Vorstand kann auf einen Antrag in Textform eines Mitglieds die nächstkleinere Beitragskategorie oder eine Beitragsermäßigung auf 50% festsetzen (Sozialbeitrag).
6. Zusätzliche Aufwendungen wie z.B. Rücklastschriftgebühren, Storno- und Mahngebühren sind vollständig zu erstatten bzw. zu zahlen. Die erste Mahnung wird mit € 5,- berechnet, die zweite mit € 15,-. Mahntermine sind jeweils sechs bzw. zwölf Wochen nach Fälligkeit (31.03, 30.06., 30.09., 31.12. bzw. 15.05., 15.08., 15.11, 15.02.).
7. Kündigungen sind satzungsgemäß nur zum Ende des Halbjahres (30.06., 31.12.) möglich und müssen spätestens sechs Wochen vorher in Textform beim Vorstand vorliegen (vgl. Fälligkeitstermine des Beitrags).